

Schutzkonzept für die kooperierenden Angebote „Projekt Wellenreiter“ und „Teenie-Projekt“ des Kinderschutzbundes Rinteln e.V.

Stand November 2023

1. Leitbild

Das „Projekt Wellenreiter“ und das „Teenie-Projekt“ sind Angebote in Trägerschaft des Kinderschutzbundes Rinteln e.V. Ihr Leitbild richtet sich nach dem Leitbild des Kinderschutzbundes Rinteln e.V.:

„Kinder schützen – Eltern stützen

Der Kinderschutzbund Rinteln e.V. ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Rinteln, einer Kleinstadt im Weserbergland. Er wurde 1998 gegründet ist Mitglied im Bundesverband ‚Deutscher Kinderschutzbund e.V.‘. Wir sind konfessionell, weltanschaulich und parteipolitisch unabhängig und unsere Arbeit ist geprägt von einem wertschätzenden und achtenden Menschenbild, das die Vielfalt von Lebenswegen, Zukunftsperspektiven und ideellen Vorstellungen innerhalb unserer Gesellschaft anerkennt.

Als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe arbeiten wir innerhalb unserer Projekte vernetzt mit der Stadt Rinteln, den örtlichen Schulen, dem Jugendamt und vielen Sozial- und Gesundheitseinrichtungen vor Ort zusammen, um Rintelner Kinder und ihre Familien optimal unterstützen und fördern zu können. Die UN-Kinderrechts-Konvention bildet eine wichtige Grundlage aller Kinderschutzbundorganisationen und ist neben unserer Satzung die Grundlage für unsere Arbeit.“

2. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Der Verhaltenskodex bildet eine verbindliche Verhaltensrichtlinie, die für alle ehren- wie hauptamtlich tätigen Mitarbeitenden im Projekt Wellenreiter und im Teenie-Projekt gilt.

Die Regeln des Kodex beinhalten:

1. Respektvoller und wertschätzender Umgang – sowohl in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als auch gegenüber den Eltern und den gesamten Familiensystemen, die im Rahmen beider Projekte angebunden sind beziehungsweise begleitet werden.

Der respektvolle und wertschätzende Umgang meint in unserer Definition Offenheit für die Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und Familien mit denen wir arbeiten ohne Vorverurteilungen. Im Kontakt respektieren wir explizit oder implizit gesetzte Grenzen, treten in der Kommunikation nicht bedrängend oder einengend auf, fordern nicht, dass Kinder und Jugendliche ihr Verhalten an unsere Vorstellungen von richtig und falsch anpassen und treten Eltern und Bezugspersonen gegenüber nicht übergriffig und belehrend auf, sondern respektieren unser

Gegenüber als eigenständige Persönlichkeit, deren Identität und Selbstwirksamkeit wir mit unserem Handeln stärken möchten.

2. Rollensicherheit – und damit die Schaffung eines transparenten und klaren Rahmens für die Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern. Aufgabe der Arbeit der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen im Teenie-Projekt und im Projekt Wellenreiter ist die Begleitung von Familien in herausfordernden Lebenssituationen und mit psychischen Belastungen, die Aktivierung und Förderung von Ressourcen, die Stärkung von Selbstwirksamkeit und Identität(-entwicklung) und das Erleben von wertschätzendem und respektierendem Umgang. Um diese Aufgaben zu erfüllen, schaffen wir transparente Regeln für Kontakte und Zusammentreffen und richten unser Handeln darauf aus, diese Regeln nicht zu überschreiten. Die Verantwortung dafür, diesen Rahmen aufrechtzuerhalten, liegt bei den haupt- und ehrenamtlich Tätigen. Aufgaben, beispielsweise in der 1:1-Begleitung von Kindern und Jugendlichen, werden gemeinsam ausgehandelt und festgelegt. Der Rahmen und die Verhaltensregeln in den Gruppen werden mit den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen entwicklungsgerecht besprochen. Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen verhalten sich aufmerksam und sensibel für verbale und non-verbale Signale, die Hinweise auf Grenzen, Befürchtungen und Bedürfnisse der Adressat*innen geben und greifen diese in ihrem ehrenamtlichen bzw. professionellem Handeln auf. Die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Projekte treten den Familien in einer bestimmten Rolle entgegen – das heißt, sie integrieren die Adressat*innen in keiner Weise in ihr Privatleben.

3. Nähe und Distanz sind wichtige Komponente der Arbeit in den Projekten – und maßgeblich für Grenzsetzung, Grenzwahrung und adäquaten Umgang mit Bedürfnissen von Adressat*innen. Ein ausgewogener Umgang mit Nähe und Distanz ist untrennbar mit rollensicherem Auftreten verbunden. In der konkreten Arbeit im Teenie-Projekt und im Projekt Wellenreiter bedeutet dies für alle Mitarbeitenden, dass eigene Empfindungen, Gefühle und Einstellungen zu den Familien, mit denen wir arbeiten (gegebenenfalls mit Unterstützung einer Fachkraft) reflektiert werden müssen, sodass sie weder durch ablehnendes Verhalten, Vorurteilsbildung oder dem Entstehen negativer Meinungen, noch durch ein erhöhtes Bedürfnis danach, in Familiensysteme einzugreifen, um Adressat*innen von Meinungen zu überzeugen die Arbeitsgrundlage zwischen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeitenden und Adressat*in schädigen.

Zur Wahrung der Rollensicherheit gehört zudem, dass ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende Kinder, Jugendliche, Eltern und weitere Adressat*innen nicht in persönliche Konflikte involvieren, nicht in eigene Gefühlswelten einweihen und nur mit expliziter Absprache mit den projektverantwortlichen Fachkräften mit in ihr häusliches Umfeld nehmen. Für ehrenamtlich in den beiden Projekten Tätige gilt zudem, dass sie das häusliche Umfeld der Kinder und Jugendlichen nicht betreten. Treffen finden außerhalb – in den Gruppenräumen oder an öffentlichen Orten – statt. Die projektinvolvierten Fachkräfte suchen Familien nur dann im häuslichen Umfeld auf, wenn es eine fachlich-inhaltliche Begründung dafür gibt.

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitenden der Projekte verpflichten sich dazu, Körperkontakt nur in gegenseitigem Einverständnis, auf adäquate Art und Weise und aufgrund begründbarer Notwendigkeit (etwa bei Notfallversorgung oder um akute Eigen- und Fremdgefährdung abzuwenden) einzusetzen. Die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden obliegt die volle Verantwortung professionelle Nähe beziehungsweise hilfreiche Distanz zu wahren. Überschreitungen der angemessenen Grenze zwischen Nähe und Distanz seitens der Adressat*innen werden

durch haupt- und ehrenamtlich Tätige angemessen begrenzt und in entwicklungsgerechter Weise mit den Kindern, Jugendlichen, Eltern und weiteren Adressat*innen thematisiert. Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass die Funktion, die sie für Adressat*innen darstellen dazu führen kann, dass sie eine machtvolle Position gewinnen. Deshalb sind Kommunikation und Handeln stets machtsensibel ausgerichtet.

3. Einhaltung der Schweigepflicht und der Datenschutzrichtlinien – sind gleichzeitig Voraussetzung als auch rechtliche Rahmenbedingung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Adressat*innen. Über Adressat*innen und Belange der Projekte wird sich ausschließlich unter den unmittelbar involvierten Fachkräften ausgetauscht. Darüber hinausgehender Austausch mit weiteren Mitarbeitenden des Kinderschutzbundes Rinteln e.V. und der Austausch im Rahmen der Ehrenamtlichentreffen findet nur in anonymisierter Form statt. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Projekte verpflichten sich zu absoluter Verschwiegenheit über alle im Kinderschutzbund Rinteln e.V. bekannt werdenden Umstände und Vorgänge, auch über die persönlichen Verhältnisse der Adressat*innen und Mitarbeiter*innen sowie vereinsinternen Angelegenheiten.

Im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII sind die projektbeteiligten Fachkräfte verpflichtet, eine Meldung an das zuständige Jugendamt zu machen.

4. Transparenz und fachliche Beratung innerhalb des Teams trägt entscheidend zur Prävention von sexuellen oder körperlichen Übergriffen, Machtmissbrauch oder seelischer Gewalt durch Mitarbeitende des Kinderschutzbundes Rinteln e.V. bei. Alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Projekt Wellenreiter und im Teenie-Projekt nehmen an regelmäßigen Austauschtreffen bei, die darauf abzielen über das eigene Handeln zu reflektieren, Impulse von anderen ehrenamtlich Tätigen zu bekommen und die Arbeit mit Adressat*innen fachlich rückzukoppeln. Zudem sind alle Kinder und Jugendliche, die im Rahmen der kooperierenden Projekte, Begleitung durch eine ehrenamtliche Kraft erhalten, im Rahmen von Gruppenkontexten oder Einzelberatungen im Kontakt mit einer hauptamtlichen projektinvolvierten Fachkraft.

3. Personalverantwortung und Fortbildung

3.1 Auswahl, Verantwortung und Richtlinien für Ehrenamtliche

Alle ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden bestätigen mit ihrer Unterschrift unter der Selbstverpflichtungserklärung, dass sie sich mit dem Verhaltenskodex einverstanden erklären und sich verbindlich an die Leitlinien halten.

Die im Projekt Wellenreiter und dem Teenie-Projekt aktiven Ehrenamtlichen werden vor ihrer Tätigkeit geschult. Die Schulung ist mehrtägig organisiert und umfasst einen Mindeststundenumfang von 45 Stunden, der sich über einen Zeitraum von 4 bis 6 Wochen erstreckt. Die Schulung wird von projektinvolvierten und externen pädagogischen Fachkräften durchgeführt.

Voraussetzung für den ehrenamtlichen Einsatz ist ein umfangreiches, der Schulung vorgeschaltetes Vorgespräch, bei dem die persönliche Motivation abgefragt wird, vor Allem aber auch

mögliche persönliche Belastungen und ihre Auswirkungen auf Handlungs- und Sichtweisen thematisiert werden.

Für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden ist ein eintragungsfreies, erweitertes polizeiliches Führungszeugnis Voraussetzung für die Tätigkeit.

3.2 Anforderungen an hauptamtliche Mitarbeitende in beiden Projekten

Neben dem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis müssen alle hauptamtlich tätigen Mitarbeitenden in den kooperierenden Projekten eine fachlich relevante Grundausbildung – etwa aus den Bereichen Pädagogik oder Psychologie – nachweisen. Die Bereitschaft zu regelmäßiger Reflektion, Fortbildungen und die Identifikation mit dem Leitbild des Kinderschutzbundes Rinteln werden vorausgesetzt.

3.3 Fortbildung und Supervision

Die hauptamtlichen Mitarbeitenden der Projekte stellen die Qualität ihrer Arbeit durch regelmäßige Fortbildungen und Supervisionen sicher. Ziel ist es, fachliche Standards an Bedarfen von Adressat*innen auszurichten, die sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in der Arbeit zu berücksichtigen und das eigene fachliche Handeln hinsichtlich der konzeptionellen Festschreibung des Projekts Wellenreiter und des Teenie-Projekts kritisch zu reflektieren.

Auch für ehrenamtlich in den Projekten Mitarbeitende besteht die Möglichkeit, im Bedarfsfall Supervision in Anspruch zu nehmen, um Problemstellungen in der ehrenamtlichen Arbeit über den regelmäßigen Austausch mit den projektinvolvierten Fachkräften hinaus zu reflektieren und zu bearbeiten.

3.4 Kooperation mit Fachleuten und Netzwerkarbeit

Zentraler Baustein beider Projekte stellt die Vernetzungsarbeit im Landkreis dar. Projekt- und fallbezogene Kooperation mit Hilfsanbietenden dient nicht nur dazu, die Projektangebote für Adressat*innen niedrigschwellig zugänglich zu machen, sondern zielt vor Allem darauf ab, in der fallbezogenen Zusammenarbeit durch sich unterscheidende Handlungsrahmen und fachliche Ausrichtungen umfassende und sich ergänzende Hilfsnetzwerke für und mit den angebundnen Familien zu etablieren.

4. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Beide Projekte verstehen sich als systemisch orientiert. Die Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen, aber auch mit Eltern, familiären Systemen und weiteren Netzwerkpartner*innen zielen durch unterschiedliche Angebote darauf ab, Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Um den angebundnen Kindern und Jugendlichen im Rahmen dieser Angebote Entwicklung zu ermöglichen, arbeiten Ehrenamtliche wie Hauptamtliche gemeinsam mit den Adressat*innen an der entwicklungsrechten, partizipativen Formulierung von Zielen, Arbeitsaufträgen und Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit. Bei Veränderungen der somit geschaffenen Arbeitsgrundlage – sei es im Einzel- oder Gruppenkontext – sind die

Adressat*innen immer in die Veränderungs- und Umgestaltungsprozesse zu involvieren. Konkret bedeutet dies für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, den Rahmen der Arbeit hinsichtlich der gemeinsam formulierten Zielstellung regelmäßig zu reflektieren und auf Bedürfnisse und Positionen des jeweiligen Adressaten / der jeweiligen Adressatin zu überprüfen. Im Kontakt mit Adressaten bzw. Adressatin liegt es in der Verantwortung der haupt- beziehungsweise ehrenamtlich tätigen Person, einen adäquaten Gesprächsrahmen zu schaffen, um mit den Adressat*innen eine Basis für die Reflektion der gemeinsamen Arbeit zu entwickeln. Bei äußeren Veränderungen der Arbeitsbedingungen, etwa durch Veränderung des Projektrahmens, sind die Adressat*innen altersgerecht darüber aufzuklären.

5. Umgang mit Kritik und Beschwerden

Um für Kinder, Jugendliche und Familien, die an den Projekten angebunden sind, eine wertschätzende, vertrauensvolle und partizipative Zusammenarbeit zu ermöglichen, werden diese aktiv dazu eingeladen, Kritik und Beschwerden zu äußern. Neben den direkt im Kontakt stehenden Haupt- und Ehrenamtlichen stehen dafür die weiteren Projektmitarbeitenden zur Verfügung. Zudem gibt es zwei Ombudspersonen, deren Kontaktdaten in den Gruppenräumen aushängen und auf der Webseite veröffentlicht sind. Diese Ombudspersonen fungieren als unabhängige Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen – etwa bei Konflikten im Kontakt mit den hauptamtlich tätigen Mitarbeitenden. Die Möglichkeit, die Ombudspersonen zu kontaktieren, wird regelmäßig mit den Kindern und Jugendlichen thematisiert.

6. Verfahrensplan bei Verdacht auf Gewalt oder anderweitige problematische Situationen

Bei Wahrnehmung einer problematischen Situation ist im ersten Schritt zu prüfen, ob ein unmittelbares Eingreifen notwendig oder förderlich ist. Bei akuter Gefahr für eine Person ist – immer unter der obersten Prämisse des Eigenschutzes – Hilfe zu leisten. Gegebenenfalls sind Rettungsdienst oder Polizei per Notruf zu verständigen.

Bei Situationen in denen es keiner akuten Gefahrenabwendung bedarf, ist zunächst abzuwägen, ob ein direktes Ansprechen in der Situation zu einer Klärung beitragen kann. Falls ja ist die direkte Kommunikation über Situation und Situationswahrnehmung zwecks einer Klärung immer der erste Handlungsschritt.

Sollte eine potentiell problematische Situation nicht direkt angesprochen werden können, beinhaltet der nächste Schritt die Evaluation der Situation mit einer nicht an der Situation beteiligten Person. Ehrenamtlich Tätige wenden sich im ersten Schritt an die projektverantwortlichen Fachkräfte. Sollten diese projektverantwortlichen Fachkräfte an der Situation beteiligt sein, kann im nächsten Schritt die 1. Vorsitzende des Kinderschutzbund Rinteln e.V., Petra Rabbe-Hartinger, informiert werden, die über weitere einzuleitende Schritte entscheidet. Entsteht eine potentiell problematische Situation unter Beteiligung einer ehrenamtlich in den Projekten

tätigen Person, wird ein zeitnahes Gespräch zwischen der ehrenamtlich tätigen Person und einer projektverantwortlichen Fachkraft initiiert, um Lösungswege zu erarbeiten.

In der weiteren Klärung ist gegebenenfalls immer auch die Wahrnehmung der an der Situation beteiligten Adressaten zu berücksichtigen und Bedarfe weiterführender Beratung für eine oder mehrere der situationsinvolvierten Personen abzuwägen. Bei Bedarf kann im weiteren Klärungsverlauf eine externe Fachkraft in bewertender, supervidierender oder mediiender Funktion hinzugezogen werden.

Über die weitere Verfahrensweise ist je nach Ausgangslage zu entscheiden. Ein klärendes Gespräch mit haupt- oder ehrenamtlich tätiger und an einer problematischen Situation beteiligter Person und gegebenenfalls beteiligten Adressat*innen sollte soweit möglich immer die Grundlage der Abwägung weiterer Handlungsschritte sein. Weitere daraus erwachsende Konsequenzen sollten soweit als möglich immer das Ziel haben, Verhalten und Sichtweisen lösungsorientiert zu reflektieren und zu bewerten, ob und unter welchen Bedingungen weitere Zusammenarbeit mit haupt- oder ehrenamtlicher Person gelingen kann.